

UNIVERSAL-EFFECTS ST-SNOW FLUID

Version 3.0

Diesem Sicherheitsdatenblatt gemäß IS in EU-Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 und löscht und ersetzt die neueste Version auf dem 01. Juni 2010 ausgestellt.

Referenz 210030

Druckdatum: 28-September-2011

Revision Date: 11-Juli-2011

Ausgabedatum: 11-Juli-2011

SICHERHEITSDATENBLATT

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

BEZEICHNUNG DES STOFFES ODER DER ZUBEREITUNG: UNIVERSAL-EFFECTS ST-SNOW FLUID

Produktname: Keine Daten verfügbar

SYNONYME: ST SNOW FLUID RTU / ST SNOW FLUID CC

Korrekte Bezeichnung des Gutes: None

Chemische Formel: Keine Daten verfügbar

Sonstige Identifizierungsmerkmale: Keine Daten verfügbar

Indexnummer: Keine Daten verfügbar

ID-Nummer: Keine Daten verfügbar

CAS-Nummer: Keine Daten verfügbar

REACH-Registrierungsnummer: Keine Daten verfügbar

EG-Nummer: Keine Daten verfügbar

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Relevante identifizierte Verwendungen: Zur künstlichen Nebel erzeugen

Abgeraten Anwendungen.: Keine Daten verfügbar

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Registrierter Firmenname: UNIVERSAL EFFECTS EUROPE SARL

Adresse: 1 Allée d'Effiat, Parc de l'Evènement – F-91160 LONGJUMEAU - FRANCE

Telefon: +33(0)3 85 73 07 47

Fax: +33(0)3 85 70 07 46

E-Mail: info@universal-effects.com

1.4. Notrufnummer

Sonstige Notrufnummern: ORFILA (France) +33(0)1 45 42 59 59

Sonstige Notrufnummern: +33(0)6 08 63 04 52

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

DSD Klassifizierung:

Bei Gemischen wurde die Klassifizierung durch folgende Verordnungen vorbereitet: DPD (Richtlinie 1999/45/EG) und CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

DPD Klassifizierung: Keine

CLP Klassifizierung: Keine

2.2. Kennzeichnungselemente

CLP Kennzeichnungselemente

Signalwort: Keine

Gefahrenhinweise: Keine

SICHERHEITSHINWEISE: Keine unter normalen Betriebsbedingungen

DSD / DPD Kennzeichnungselemente

Gefahrensymbole und -bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen:

Jedoch als nicht gefährliche Zubereitung gemäß der europäischen Richtlinie 1999/45/EC

Sicherheitshinweis: Keine unter normalen Betriebsbedingungen

2.3. Sonstige Gefahren

Keine

PBT- bzw. vPvB-Kriterien Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1. Stoffe

Siehe Zusammensetzung der Bestandteile in Abschnitt 3.2

3.2. Gemische

1. CAS-Nr. 2. EG-Nr. 3. Indexnummer 4. REACH Nummer	% [gewicht]	Name	Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EC [DPD]	Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]
1. 112-34-5 2. 203-961-6 3. 603-096-00- 4. Keine Daten verfügbar	<9	diethylene glycol monobutyl ether	Xi R36	Eye Irrit. 2
1. N/A 2. N/A 3. N/A 4. Keine Daten verfügbar	<9	Mixture of hydrocarbons surfactant		
1. 102-71-6 2. 203-049-8 3. Keine Daten verfügbar 4. Keine Daten verfügbar	<0.4	2,2,2"-nitrioltriethanol		

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Generelle:

Keine Daten verfügbar

Einnahme:

Sofort ein Glas Wasser geben. Erste Hilfe ist normalerweise nicht erforderlich. Falls jedoch Zweifel bestehen, kontaktieren Sie ein Gift-Informationszentrum oder suchen Sie einen Arzt auf.

Augenkontakt:

Falls dieses Produkt mit den Augen in Kontakt kommt: Sofort mit frischem, laufendem Wasser waschen. Vollständige Spülung durch Anheben der Augenlider sicherstellen.

Hautkontakt:

Wenn Produkt mit Haut oder Haaren in Kontakt kommt: Sofort sorgfältig mit fließendem Wasser waschen (und Seife, wenn vorhanden). Bei Reizung Arzt hinzuziehen.

Einatmung:

Wenn Dämpfe oder Verbrennungsprodukte eingeatmet worden sind, an die frische Luft bringen. Andere Maßnahmen sind normalerweise nicht notwendig.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Einatmen:

Es wird nicht angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder Atemwegsreizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete Kontrollmaßnahmen am Arbeitsplatz angewendet werden.

Einnahme:

Obwohl angenommen wird, daß Verschlucken keine gesundheitsschädlichen Effekte (wie nach EG Richtlinie klassifiziert) verursacht, können die Bestandteile die Gesundheit nach Verschlucken angreifen, wenn eine vorhergehende Organschädigung (z.B. Leber, Niere) vorliegt.

Hautkontakt:

- Es wird nicht angenommen, daß der Stoff negative Auswirkungen auf die Gesundheit hat oder als Folge von Hautkontakt Reizungen hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft). Dennoch erfordert gute Hygienepraxis, daß die Exposition minimal gehalten wird und, daß geeignete Schutzhandschuhe am Arbeitsplatz getragen werden.

Augen:

Es gibt Hinweise darauf, daß das Material bei manchen Personen Augenreizung verursachen kann und bei manchen Personen zu Augenschäden innerhalb von 24 Stunden oder mehr nach dem Eindringen der Substanz führen kann. Es kann zu Schäden an der Hornhaut kommen.

Chronisch:

Es wird nicht angenommen, daß einen Langzeit-Exposition chronische gesundheitsschädliche Effekte hervorruft (wie nach EG Richtlinie anhand von Tierversuchen eingestuft); trotzdem muß jede Exposition selbstverständlich minimiert werden.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatisch behandeln.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Wassersprühstrahl oder Nebel Schaum

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

FEUER UNVERTRÄGLICHKEIT:

Keine bekannt.

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

FEUERBEKÄMPFUNG:

Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr informieren. Vollschutzanzug mit Sauerstoffgerät tragen.

FEUER/EXPLOSIONSGEFAHR:

Brennbar /leicht entzündlich. Leichte Feuergefahr besteht, wenn Hitze oder Flammen ausgesetzt. Kann ätzende Dämpfe entwickeln.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Persönliche Schutzausrüstung:

Sicherheitsbrille:	Handschuhe:	Atemgerät:
Chemische Schutzbrille.	PVC chemischbeständige Handschuhe.	Typ A Filter mit ausreichender Kapazität

FREISETZUNG VON KLEINEN MENGEN:

Zündquellen entfernen. Alle Verschüttungen sofort entfernen. Einatmen von Dämpfen und Kontakt mit Haut und Augen vermeiden.

FREISETZUNG GRÖßERER MENGEN

Gemäßigte Gefahr. Personen aus dem Bereich entfernen und gegen die Windrichtung entfernen. Feuerwehr alarmieren und über Ort und Art der Gefahr unterrichten.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht anwendbar

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Nicht anwendbar

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Hinweise zur Persönlichen Schutzausrüstung werden in Sektion 8 des Sicherheitsblattes enthalten.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

SICHERES HANDHABEN

NICHT durch Verdunstung/Verdampfung konzentrieren oder die Extrakte durch verdampfen bzw. Verdunsten austrocknen lassen, da die Rückstände explosive Peroxide mit SPRENG-POTENTIAL enthalten können. Statische Entladung ist ebenso eine Gefahr. Die Substanz akkumuliert Hyperoxid gefährlich werden können - jedoch nur, wenn sie verdunsten, sie destilliert sind oder andersweitig behandelt wurden, um das Peroxid zu konzentrieren. Die Substanz kann sich zum Beispiel um die Behälteröffnung herum konzentrieren. Jeden Körperkontakt vermeiden, einschließlich Einatmen Bei Gefahr durch Exposition Schutzkleidung tragen.

Brand- und Explosionsschutz siehe Abschnitt 5

SONSTIGE ANGABEN

In Originalbehältern lagern. Behältern sicher verschlossen halten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

GEEIGNETES BEHÄLTNIS:

Metallkanister oder Metallfass. Verpackung wie vom Hersteller empfohlen.

LAGERUNG UNVERTRÄGLICHKEIT

Glykolether bilden unter bestimmten Bedingungen Peroxide. Mit starken Basen oder deren Salze – bei erhöhten Temperaturen – besteht das Risiko von durchgehenden Reaktionen. Keine bekannt.

Inkompatibilitäten mit dem Verpackungsmaterial: Nicht anwendbar

7.3. Spezifische Endanwendungen

Siehe Abschnitt 1.2

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Arbeitsplatzgrenzwert

Quelle	SUBSTANZ	GW ppm	GW mg/m ³	KZW ppm	KZW mg/m ³	Spitzen ppm	Spitzen mg/m ³	TWA F/CC	Notes
Germany TRGS 900 - Limit Values for the Workplace Atmosphere (German)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (2-Butoxyethoxy)ethanol)		100						DFG, EU, Y
EU Consolidated List of Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELVs)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (2-Butoxyethoxy)ethanol)	10	67.5	15	101.2				
Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)	2-(2-Butoxyethoxy)ethanol (Butyldiglykol)	10	67						

NOTE: STEL and Ceiling values are calculated from the OEL values and the excursion factors, where applicable.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Technische Kontrollmaßnahmen

Normale Entlüftung ist unter üblichen Arbeitsbedingungen ausreichend. Lokale Absaugung kann unter besonderen Umständen nötig sein.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung

Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.:

Schutzbrille mit Seitenschutz. Chemikalienschutzbrille.

Körperschutz:

Siehe Handschutz: nachfolgend

Handschutz:

Die Eignung und Haltbarkeit des Handschuhtyps hängt vom Gebrauch ab. Faktoren wie: Häufigkeit und Dauer des Kontaktes, chemischer Widerstand des Handschuhmaterials, Chemikalienschutzhandschuhe tragen, z.B. aus PVC Sicherheitsschuhe oder Sicherheitsgummistiefel tragen.

Körperschutz:

Siehe Anderer Schutz: nachfolgend

Anderen Schutz:

Overall PVC-Schürze

Atemschutz:

Typ A Filter mit ausreichender Kapazität. (AS/NZS 1716 & 1715, EN 143:2000 & 149:2001, ANSI Z88 or national equivalent)

Gefährungen durch Wärme:

Keine Daten verfügbar

Empfohlene(s) Material(e):

Nicht anwendbar

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

See section 12

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen	Flüssigkeit
Geruch	Keine Daten verfügbar
Geruchsschwelle	Keine Daten verfügbar
pH (1%ige Lösung)	Keine Daten verfügbar
pH (wie geliefert)	7.3-7.8
Schmelzpunkt / Gefrierpunkt (°C)	-7
Siedebeginn und Siedebereich (°C)	100
Flammpunkt (°C)	>100
Verdampfungsgeschwindigkeit	Keine Daten verfügbar
Entzündlichkeit	Keine Daten verfügbar
Dampfdruck (kPa)	Keine Daten verfügbar
Dampfdichte (Air = 1)	Keine Daten verfügbar
Spezifische Dichte (Wasser = 1)	Keine Daten verfügbar
Wasserlöslichkeit (g/L)	Mischbar
Oktanol /Wasser-Koeffizient	Keine Daten verfügbar
Zündtemperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
kritische Temperatur (°C)	Keine Daten verfügbar
Viskosität (cSt)	18 cSt@40°C
Explosionsgefährliche Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Brandfördernde Eigenschaften	Keine Daten verfügbar
Physikalischer Zustand:	flüssig
Obere Explosionsgrenze (%)	Keine Daten verfügbar
Untere Explosionsgrenze (%)	Keine Daten verfügbar
Oberflächenspannung	Keine Daten verfügbar
Flüchtige Komponente (%vol)	Keine Daten verfügbar
Gasgruppe	Keine Daten verfügbar
Molekulargewicht (g/mol)	Keine Daten verfügbar
Verdampfungsgeschwindigkeit (BuAc = 1 EtAc = 1 Ether = 1)	Keine Daten verfügbar
IUCLID Anmerkungen	Keine Daten verfügbar

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

- 10.1. **Reaktivität** siehe Abschnitt 7.2
- 10.2. **CHEMISCHE STABILITÄT** Unverträgliche Materialien. Produkt wird als stabil angesehen.
- 10.3. **Possibility of hazardous reactions** siehe Abschnitt 7.2
- 10.4. **Zu vermeidende Bedingungen** siehe Abschnitt 7.2
- 10.5. **Nicht verträgliche Materialien** siehe Abschnitt 7.2
- 10.6. **Gefährliche Zersetzungsprodukte** siehe Abschnitt 5.3

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Mutagenizität: Keine Daten verfügbar

Reproduktionstoxizität: Keine Daten verfügbar

Karzinogenizität: Keine Daten verfügbar

STOT - einmalige Exposition: Keine Daten verfügbar

2-(2-BUTOXYETHOXY)ETHANOL: Wenn nicht anders angegeben werden Daten von RTECS -(Register of Toxic Effects of Chemical Substances) extrahiert.

Toxizität	REIZUNG
Oral (Ratte) LD50: 5660 mg/kg	Augen (Kaninchen): 5 mg - Schwer
Dermal (Kaninchen) LD50 4120 mg/kg	Augen (Kaninchen): 20 mg/24h Mäßig

Das Material kann möglicherweise ernsthafte Augenreizung hervorrufen, was dann zu ausgeprägter Entzündung führt. Wiederholte und verlängerte Exposition zu den Reizstoffen kann möglicherweise Bindehautentzündung (Konjunktivitis) hervorrufen.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität

Fisch: Keine Daten verfügbar

Daphnia Magna: Keine Daten verfügbar

Algae: Keine Daten verfügbar

Giftig für Mikroorganismen: Keine Daten verfügbar

2-(2-Butoxyethoxy)ethanol: **NICHT in Kanalisation oder Oberflächenwasser einleiten.**

Koc: 75 BSB 5 falls ungesagt: 0.25 CSB: 2.08 Log BCF: 0.46

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoff	Persistenz: Wasser/Boden	Persistenz: Luft
UNIVERSAL-EFFECTS ST-SNOW FLUID	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Niedrig	Keine Daten verfügbar

12.3. Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoff	Bioakkumulation
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Niedrig

12.4. Mobilität im Boden

Inhaltsstoff	Mobilität
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	Hoch (ESTIMATED)

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

	P	B	T
Relevanten verfügbaren Daten	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar
PBT-und vPvB-Kriterien erfüllt?	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar	Keine Daten verfügbar

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt- / Verpackungsentsorgung:

Die Gesetzgebung, die die Anforderungen zur Abfallbeseitigung betrifft, kann möglicherweise von Land zu Land bzw. Staat oder der Gegend unterschiedlich sein.

Lassen Sie es NICHT zu, daß Reinigungswasser von Reinigungsaktionen oder von der Ausrüstung her in die Abflüsse gelangt. Es ist möglicherweise erforderlich, daß sämtliches Reinigungswasser zur Aufreinigung eingesammelt werden muß, bevor es entsorgt werden kann. Wiederverwerten, wenn möglich, oder wegen der Möglichkeiten zur Wiederverwertung an den Hersteller wenden. Bezüglich der Entsorgung an zuständige Behörde wenden.

Abfallbehandlungsmöglichkeiten: Keine Daten verfügbar

Abwasserentsorgungsmöglichkeiten: Keine relevante Daten

Andere Entsorgungsempfehlungen: Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Gefahrzettel: Keine Daten verfügbar

Landtransport ADR/RID/GGVSE

14.1. UN-Nummer	Keine	14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine	14.5. Umweltgefahren	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Gefahrkennzeichen (Kemler-Zahl) Keine Klassifizierungscode Keine Gefahrzettel Keine Sonderbestimmungen Keine Begrenzte Menge zufügen Keine

Lufttransport (ICAO-IATA / DGR)

14.1. UN-Nummer	Keine	14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine	14.5. Umweltgefahren	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	ICAO/IATA-Klasse: Keine ICAO/IATA Nebengefahr Keine ERG Code Keine	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Sonderbestimmungen Keine Nur Fracht Verpackungs instruction Keine Nur Fracht Höchstmenge /Verpackung Keine Passagier- und Frachtflugzeug Verpackungs instruction Keine Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte Keine Passagier- und Frachtflugzeug Begrenzte Mengen Verpackungsinstruction Keine Maximale Menge / Verpackung bei Passagier- und Frachttransporte Keine

Seeschiffstransport (IMDG-Code / GGVSee)

14.1. UN-Nummer	Keine	14.4. Verpackungsgruppe	Keine rfügbar
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine	14.5. Umweltgefahren	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine IMDG-Nebengefahr Keine	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	EMS-Nummer Keine Sonderbestimmungen Keine Begrenzte Mengen Keine

Binnenschiffahrt (ADNR / Rhein)

14.1. UN-Nummer	Keine	14.4. Verpackungsgruppe	Keine
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	Keine	14.5. Umweltgefahren	Keine
14.3. Transportgefahrenklassen	Keine Beschriftung gemäß ADNR Keine	14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender	Klassifizierungscode Keine Begrenzte Mengen Keine Equipment required Keine Fire cones number Keine

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften
15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch
Regeln für Inhaltsstoffe
diethylene glycol monobutyl ether (CAS: 112-34-5) wurde auf der folgenden Regulierungsliste gefunden;

"EU Consolidated List of Indicative Occupational Exposure Limit Values (IOELVs)", "EU REACH Regulation (EC) No 1907/2006 - Annex XVII - Restrictions on the manufacture, placing on the market and use of certain dangerous substances, mixtures and articles", "Europäische Datenbank kommerzieller Altstoffe", "European Chemicals Agency (ECHA) List of substances identified for registration in 2010", "European Customs Inventory of Chemical Substances - ECICS (German)", "European Trade Union Confederation (ETUC) Priority List for REACH Authorisation", "European Union (EU) Annex I to Directive 67/548/EEC on Classification and Labelling of Dangerous Substances - updated by ATP: 31", "European Union (EU) Inventory of Fragrance Ingredients (Perfume and Aromatic Raw Materials)", "European Union (EU) Inventory of Ingredients used in Cosmetic Products", "Germany Recommended Exposure Limits - MAK Values - Pregnancy Risk Group Classifications & Germ Cell Mutagens", "Germany TRGS 900 - Limit Values for the Workplace Atmosphere (German)", "IMO MARPOL 73/78 (Annex II) - List of Other Liquid Substances", "International Fragrance Association (IFRA) Survey: Transparency List", "Maximale Arbeitsplatzkonzentration (MAK)", "Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 16. Dezember 2008 über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen und Gemischen, zur Änderung und Aufhebung der Richtlinien 67/548/EWG und 1999/45/EG und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006"

Keine Daten für UNIVERSAL-EFFECTS ST-SNOW FLUID

Dieses Sicherheitsdatenblatt entspricht den folgenden EU Gesetzen und deren Aktualisierungen - sofern anwendbar - : 67/548/EWG, 1999/45/EG, 98/24/EG, 92/85/EWG, 94/33/EG, 91/689/EWG, 1999/13/EG, Verordnung (EU) Nr. 453/2010, Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, und deren Änderungen sowie den folgenden deutschen Gesetzen:

- Beschäftigungsbeschränkungen für Jugendliche nach § 22 JArbSchG und werdende und stillende Mütter nach §§ 4 und 5 MuSchRiV

- Störfall-Verordnung

- Technische Anleitung zur Reinhaltung der Luft (TA Luft)

- Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe – VwVwS (WGK)

- Beschränkungs- und Verbotsverordnungen (z.B. Verordnung über Stoffe, die die Ozonschicht schädigen (Chemikalien-Ozonschichtverordnung -ChemOzonSchichtV).

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

ANHANG I

Inhaltsstoff	Anhang I 67/548/EWG
2-(2-Butoxyethoxy)ethanol	603-096-00-8

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

GEFAHR

R-Sätze

H319

R36

R-Sätze

Verursacht schwere Augenreizung

Reizt die Augen.

ANHANG II: Gefahrensymbole und –bezeichnungen für gefährliche Stoffe und Zubereitungen

Xi reizend

Andere

Diesem Sicherheitsdatenblatt gemäß IS in EU-Verordnungen 1907/2006 und 1272/2008 und löscht und ersetzt die neueste Version auf dem 01. Juni 2010 ausgestellt.

Die Einstufung (Klassifikation) der Präparationen und seiner einzelnen Bestandteile beruft sich auf offizielle und maßgebende Quellen, sowie auf unabhängige Berichte durch das Chemwatch Klassifikations Komitee unter Verwendung vorhandener Literaturreferenzen.

Das (M)SDS ist ein Gefahren-Kommunikationswerkzeug und sollte in der Risikobeurteilung eines Produktes verwendet werden. Viele Faktoren bestimmen, ob die berichteten Risiken, Gefahren am Arbeitsplatz oder in anderen Umgebungen darstellen.

Für detaillierte Information hinsichtlich Personenschutz-Ausrüstung, beziehen Sie sich auf die folgenden EU CEN Standards:

EN 16 - Persönlicher Augenschutz

EN 340 - Schutzkleidung

EN 374 - Schutzhandschuhe gegen Chemikalien und Mikroorganismen.

EN 13832 - Schuhe zum Schutz gegen Chemikalien

EN 133 - Geräte zum Atemschutz

This document is copyright.

Ausgabedatum: 11-Juli-2011

Druckdatum: 28-September-2011